

Veröffentlichungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag, Sonntag. Anzeigenspreis 10 Pf. pro Zeile für Stadt und Bezirksteile; außer Bezirk 12 Pf.

Donnerstag, den 9. April 1903.

Abonnementpreis in d. Stadt pr. Viertelj. RM. 1.10 incl. Trägerl. Vierteljähr. Postbezugspreis ohne Befreiung f. d. Kreis- u. Postbezugspreis 1 RM., f. d. sonst. Verfahr. RM. 1.10, Beleggeld 20 Pf.

Amtsliche Bekanntmachungen.

**Bekanntmachung,
betr. Durchführung des Reichsgesetzes vom
3. Juni 1900, betr. Schlachtvieh- und
Fleischschau.**

Mit Rücksicht auf das am 1. April 1903 in Kraft tretende Gesetz werden die Tierbesitzer und Metzger auf nachfolgende Vorschriften zur genauen Beachtung hingewiesen:

Aus dem Reichs-Gesetzblatt vom 3. Juni 1900.

§ 1.

Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde und Hunde, deren Fleisch zum Genuße für Menschen verwendet werden soll, unterliegen vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung. Durch Beschluß des Bundesrats kann die Untersuchungs-pflicht auf anderes Schlachtvieh ausgedehnt werden. Bei Notzuschlachtung darf die Untersuchung vor der Schlachtung unterbleiben.

Der Fall der Notzuschlachtung liegt dann vor, wenn zu befürchten steht, daß das Tier bis zur Ankunft des zuständigen Beschauers verenden oder das Fleisch durch Verschlimmerung des krankhaften Zustandes wesentlich an Wert verlieren werde oder wenn das Tier infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß.

§ 2.

Bei Schlachtieren, deren Fleisch ausschließlich im eigenen Haushalte des Besitzers verwendet werden soll, darf, sofern sich keine Merkmale einer die Genußtauglichkeit des Fleisches ausschließenden Erkrankung zeigen, die Untersuchung vor der Schlachtung und, sofern sich solche Merkmale auch bei der Schlachtung nicht ergeben, auch die Untersuchung nach der Schlachtung unterbleiben.

Eine gewerbsmäßige Verwendung von Fleisch, bei welchem auf Grund des Abs. 1 die Untersuchung unterbleibt, ist verboten.

Als eigener Haushalt im Sinne des Abs. 1 ist der Haushalt der Kasernen, Krankenhäuser, Erziehungsanstalten, Speiseanstalten, Gefangenenanstalten, Armenhäuser und ähnliche Anstalten, sowie der Haushalt der Schlächter, Fleischhändler, Gast-, Schank- und Speisewirte nicht anzusehen.

Aus der Ausführungs-bekanntmachung des Reichs-kanzlers vom 30. Mai 1902 Lit. A Reg.-Bl. 271.

**Untersuchung und gesundheitspolizeiliche
Behandlung des Schlachtviehs und Fleisches
bei Schlachtungen im Inlande.**

**Anmeldung zur Schlachtvieh- und Fleisch-
schau.**

§ 1.

Wer Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde, Fiel, Maultiere, Manufel oder Hunde schlachtet oder schlachten lassen will, hat dies nach näherer Anordnung der Landesregierung zum Zwecke der Schlachtvieh- und Fleischschau anzumelden, wenn das Fleisch zum Genuße für Menschen verwendet werden soll und nicht einer der Ausnahmefälle des § 2 vorliegt.

§ 2.

Die Anmeldung zur Untersuchung vor dem Schlachten (Schlachtviehschau) darf unterbleiben 1. bei Notzuschlachtung (vergl. § 1 Abs. 3 des Gesetzes);

Der Fall der Notzuschlachtung liegt dann vor, wenn zu befürchten steht, daß das Tier bis zur Ankunft des zuständigen Beschauers

verenden oder das Fleisch durch Verschlimmerung des krankhaften Zustandes wesentlich an Wert verlieren werde oder wenn das Tier infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß.

Die Anmeldung zur Untersuchung nach dem Schlachten (Fleischschau) hat sofort nach der Notzuschlachtung zu erfolgen. Sie hat auch dann und zwar sofort nach der Ausweidung zu erfolgen, wenn das Fleisch von Tieren, deren Tod durch Schädel- oder Halswirbelbruch, Erstickung in Notfällen, Blitzschlag, Verblutung oder Erstickung infolge eines Unglücksfalles oder durch ähnliche äußere Einwirkung ohne vorherige Krankheit plötzlich eingetreten ist (vergl. § 33 Abs. 2), zum Genuße für Menschen verwendet werden soll:

- 2. — unbeschadet landesrechtlicher Vorschriften über die Anmeldepflicht bei Hauschlachtungen (§ 24 Nr. 1 des Gesetzes) — bei Schlachtieren, deren Fleisch ausschließlich im eigenen Haushalte des Besitzers (vergl. § 2 Abs. 3 des Gesetzes) verwendet werden soll, sofern sie keine Merkmale einer die Genußtauglichkeit des Fleisches ausschließenden Erkrankung (vergl. § 33) zeigen.

In diesem Falle ist eine Anmeldung zur Untersuchung nach dem Schlachten nur erforderlich wenn sich bei der Schlachtung Merkmale einer die Genußtauglichkeit des Fleisches ausschließenden Erkrankung (vergl. § 33, 34) zeigen.

Aus der Württ. Minist.-Verfügung vom 1. Februar 1903 Reg.-Bl. S. 271.

Anmeldung zur Schau.

§ 35.

Der allgemeine Beschauzwang bleibt bis auf weiteres auf die in §§ 1, 2 des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1900 vergl. mit Ziff. 1 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 10. Juli 1902 und §§ 1, 2 der Bundesratsbestimmungen A bezeichneten Fälle beschränkt (vergl. jedoch Abs. 3).

Hienach liegt eine Verpflichtung zur Anmeldung vor, und zwar:

- 1. zur Schlachtvieh- und Fleischschau, wenn Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde, Fiel, Maultiere, Manufel oder Hunde behufs Verwendung des Fleisches, zum Genuße für Menschen geschlachtet werden und
 - a. das Fleisch nicht ausschließlich im eigenen Haushalte des Besitzers (vergl. übrigens § 2 Abs. 3 des Reichsgesetzes) verwendet werden soll oder
 - b. soweit es sich um Hauschlachtungen handelt, das Tier Merkmale einer der in § 33 der Bundesratsbestimmungen A aufgeführten Krankheiten zeigt;
- 2. nur zur Fleischschau, wenn
 - a. die unter Ziffer 1 bezeichneten Tiere zu dem dort genannten Zwecke, weil Gefahr im Verzuge lag, vor Herbeiführung der Schlachtviehschau notgeschlachtet worden sind und
 - aa. das Fleisch nicht ausschließlich im eigenen Haushalte des Besitzers (vergl. übrigens § 2 Abs. 3 des Reichsgesetzes) verwendet werden soll oder,
 - bb. soweit es sich um Hauschlachtungen handelt, eine der in § 33 der Bundesratsbestimmungen A bezeichneten Krank-

heiten den Grund zur Notzuschlachtung abgegeben hat;

- b. bei Hauschlachtungen erst nach dem Schlachten Merkmale einer der in den §§ 33, 34 a. a. O. genannten Erkrankungen hervorgetreten sind;
- c. bei den in § 2 Ziff. 1 Unterabs. 2 a. a. O. verzeichneten natürlichen Todesfällen das Fleisch des Tieres zum Genuße für Menschen verwendet werden soll.

Die in einem öffentlichen Schlachthaus stattfindenden Schlachtungen werden ausnahmslos dem Beschauzwang unterstellt.

Im übrigen ist es jedem Tierbesitzer unbenommen, auch die bei Hauschlachtungen dem Untersuchungs-zwang nicht unterliegenden Tiere freiwillig zur amtlichen Schau anzumelden.

§ 36.

Die Anmeldung zur Schlachtvieh- und Fleischschau hat bei dem ordentlichen Beschauper des Bezirks, in welchem die Schlachtung stattfindet, unter Bezeichnung des für die Schlachtung in Aussicht genommenen Zeitpunktes möglichst frühzeitig zu geschehen.

Besteht der ordentliche Beschauper nicht die Approbation als Tierarzt, so hat die Anmeldung der Schlachtung von Pferden, Fiel, Maultieren und Manufeln bei dem zuständigen tierärztlichen Beschauper zu erfolgen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen.

Eine Anmeldung zur Schau bei dem nicht tierärztlich vorgebildeten Beschauper kann unterbleiben, wenn der aus anderem Anlaß bereits beigezogene tierärztliche Beschauper erkennt, daß seine Zuständigkeit zur Vornahme der Schau begründet ist.

Erfolgt die Schlachtung des Tieres in den Fällen, in welchen ihre Genehmigung an die Bedingung der alsbaldigen Ausführung geknüpft ist, nicht sofort und in den nachfolgenden Kalendertagen, so ist eine erneute Anmeldung zur Schau erforderlich.

§ 37.

Die Anmeldung zur Fleischschau hat außer den in § 35 Abs. 2 Ziff. 2 bezeichneten Fällen auch dann zu geschehen, wenn bei der Anmeldung zur Schlachtvieh- und Fleischschau oder bei der Vornahme der ersteren der Zeitpunkt der Schlachtung nicht genau bezeichnet worden ist.

Der Antrag auf Vornahme der Fleischschau ist an den Beschauper, welcher die Schlachterlaubnis erteilt hat, und, wenn eine Schlachtviehschau nicht stattgefunden hat, an den in § 36 Abs. 1 bezw. 2 bezeichneten Beschauper zu richten (vergl. auch § 36 Abs. 4). Die Vornahme der Fleischschau ist spätestens in unmittelbarem Anschluß an die Schlachtung, bei Hauschlachtungen der in § 35 Abs. 2 Ziffer 2 b gedachten Art, sobald der Verdacht des Vorliegens einer die Genußtauglichkeit des Fleisches ausschließenden Erkrankung entsteht, und bei den in § 35 Abs. 2 Ziff. 2 c genannten natürlichen Todesfällen sofort nach der Ausweidung mündlich oder schriftlich zu beantragen.

Die Ortsbehörden

werden beauftragt, für möglichst allgemeine Verbreitung dieser Bekanntmachung auf ortsübliche Weise Sorge zu tragen.

Calw, 10. März 1903.

K. Oberamt.

Amtm. Rippmann, A.-B.



Erlaß an die Ortspolizeibehörden, betreffend den Gefangenentransport.

Die Ortspolizeibehörden werden auf die mit dem 1. April 1903 in Kraft getretene neue **Gefangenen-Transportordnung** vom 21. März 1903 (Regierungsbl. Seite 111) hienit besonders hingewiesen und aufgefordert, sich mit den neuen Bestimmungen vertraut zu machen.

Nach § 109 Absatz 1 und 2 a. a. O. haben die Ortspolizeibehörden über die bei ihnen anfallenden Transportkosten für polizeilich Gefangene **Transportkostenverzeichnisse** zu führen, **soweit ihnen nicht vom Oberamt auf Antrag die Führung solcher Verzeichnisse erlassen ist.** Bei dem geringen Anfall von Transporten in sämtlichen Gemeinden wird es im Hinblick auf § 110 Ziffer 7 a. a. O. im Interesse der Geschäftvereinfachung liegen, wenn von der Befugnis, um die Entbindung von der Führung besonderer Transportkostenverzeichnisse nachzusuchen, **umfassender Gebrauch gemacht** wird. Das Oberamt sieht solchen Anträgen entgegen. **Transportscheine** (vergl. § 83 Abs. 2 und § 27 a. a. O.) werden den Ortspolizeibehörden auf Verlangen zugefandt werden.

Calw, 6. April 1903.

R. Oberamt.
Amtm. Rippmann, A.B.

Erlaß an die Ortsvorsteher, betr. die Erhaltung und Berichtigung der Landesgrenze gegen Baden.

Nach den Vorschriften zur Erhaltung und Berichtigung der Landesgrenze zwischen Württemberg und Baden (Ministerial-Amtsblatt 1892, Seite 230; 1888, Seite 86) hat im laufenden Jahr, **und zwar soweit tunlich im Monat Mai**, eine Begehung der Landesgrenze gegen das Großherzogtum Baden **ohne** Mitwirkung des Bezirksgeometers stattzufinden.

Die Ortsvorsteher der an der Landesgrenze gelegenen Gemeinden werden aufgefordert, für rechtzeitige Bormahme dieser Landesgrenzbegehung zu sorgen und die aufgenommenen **Protokolle** nebst den **Kostenverzeichnissen spätestens bis 15. Juni 1903** hierher vorzulegen.

Bezüglich der **Kosten** wird auf die Ministerialerlasse vom 14. Sept. 1888 (Min.-Amtsbl. S. 271) und vom 3. Juni 1890 (Min.-Amtsbl. S. 161) hingewiesen.

Calw, 6. April 1903.

R. Oberamt.
Amtm. Rippmann, A.B.

Tagesneuigkeiten.

* Calw, 7. April. Ein schweres Unglück ereignete sich gestern Abend bei dem Eisenbahndurchlaß zwischen hier und Althengstett. Der überall in der Umgegend bekannte Viehhändler S. Weis von Bretten ließ sich in einem Gefährt von Althengstett hierher führen. Unterwegs schante das Pferd, wahrscheinlich an dem von Calw nach Stuttgart fahrenden Eisenbahnzug, ging durch und raste in der Richtung nach Calw weiter. Der Fuhrmann Leonhardt Rüsse von Althengstett und Weis wurden aus dem Gefährt geworfen, Rüsse lebte noch kurze Zeit, starb aber bald darauf, Weis trug einen schweren Bruch des Schenkels und des Arms davon. Der Bauer Ludwig von Ostelsheim, welcher auf dem Heimweg begriffen war, fand die beiden Verunglückten und nahm Johann Weis nach Althengstett mit; Rüsse, der Frau und 3 Kinder hinterläßt, wurde später geholt. Das Unglück erregt allgemeine Teilnahme.

Gehingen, 4. April. Der Ortsteuerbeamte Johannes Breitling von hier tritt demnächst von seinem Amt zurück. Bei diesem Anlaß ist ihm vermöge allerhöchster Entschliekung Seiner Königl. Majestät vom 23. v. Ms. die silberne Verdienstmedaille verliehen worden. Diese Auszeichnung wurde heute dem Herrn Breitling von dem Kameralamtsvorstand überbracht und ihm der Dank für seine mehr als 30jährige treue Dienstleistung ausgedrückt.

Altensteig, 3. April. Gegen 10 Uhr heute vormittag waren, so berichtet der R. Gef., die Vorarbeiten zu der mehrfach erwähnten Hebung des Gasthofs z. grünen Baum beendet. Eine große Zahl Zuschauer wartete begierig auf die Funktionierung der Hebmäschinen, von denen 68 Stück nebst ca. 10 Stück Winden in Tätigkeit traten und der Koloss trennte sich schließlich, der Nacht der Maschinen gehorchend, von den Stockmanern. Das Gebäude ist rings herum an den Außenseiten mit

senkrechten Pfosten versehen, die von Spriechen gehalten werden, an den Pfetten sind Laufrollen angebracht und an diesen strebt das Gebäude zwischen den Pfosten in die Höhe. Im Innenraum ist das Gebäude mit starken Durchzügen unterfangen, unter denen die Hebmäschinen stehen. Je nach der Hebung von 10 bis 13 cm werden die Hebepfosten durch längere ausgewechselt oder unterlegt und die ganze Handhabung geschieht mit einer Ruhe, welche volles Vertrauen in das Unternehmen des Technikers rechtfertigt. In aller Ruhe ging die Sache vor sich. Die Wirtschaftsräumlichkeiten waren dicht besetzt von Gästen. Man trank Wein, ließ sich aus der Küche warme oder kalte Speisen reichen, unterhielt sich in angenehmster Weise, hörte dem Klavierspiel eines Wildbader Künstlers zu, wurde ohne alles Geräusch immer mehr in gehobene Stimmung gebracht und ließ sich das „Lebehoch“ der Zuschauer auf der Straße zursufen. Um 6 Uhr abends war das ganze Unternehmen ohne allen Unfall geglückt. Von nah und fern war eine sehr große Anzahl von Zuschauern angelockt worden. Dem Besitzer des Gasthofs wie dem Unternehmer können wir nur Glück wünschen zu der gelungenen Ausführung. Wie wir hören, werden noch mehrere Hausbesitzer durch Herrn Rückauer ihre Häuser heben lassen.

Calmbach, 6. April. Gestern Abend gegen 11 Uhr brach in dem Schumacher Bonweisch'schen Haus, das bei der Kirche liegt, Feuer aus; durch das rasche Eingreifen der Feuerwehr und die Windstille war schon nach kurzer Zeit die Gefahr für ein weiteres Umsichgreifen in dem engen und alten Gebäudekomplex beseitigt, so daß nur der hintere Teil des Dachstockes abgebrannt ist. Die Entstehungsurache ist bis jetzt unbekannt.

Horb, 6. April. Gestern nachmittag fand im Gasthaus zum Schwarzen Adler hier die jährliche Sektionsversammlung für den Schwarzwaldkreis und Hohenzollern des Württ. Müllerverbandes statt. Verbandssekretär Hiller aus Stuttgart berichtete dabei über den Stand der Regelung der Müllersagerhöhung, über die Tätigkeit des Verbandes in der Tarifrachtrückvergütungs- und Steuerfrage, über die Nachteile verschiedener Genossenschaftsgründungen, die gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit und die Regelung des Arbeitsnachweises. An die Referate schloß sich eine eingehende Erörterung.

Kottweil, 5. April. Das hiesige Schwurgericht verhandelte gestern gegen den Dienstknecht Robert Kiefer von Ebingen, Oa. Balingen, wegen räuberischer Erpressung und anderer Vergehen. Der mehrfach vorbestrafte, erst 18 Jahre alte Angeklagte überfiel am 26. Febr. d. J. den 72 Jahre alten Tagelöhner J. Spohn aus Neßstetten im Walde zwischen Ebingen und Neßstetten, forderte ihn unter Drohung mit dem Revolver sein Geld ab und feuerte, als der alte Mann der Aufforderung keine Folge gab, einen Schuß auf denselben ab, der aber fehlging. Inzwischen kam ein Knabe des Weges, was den Täter veranlaßte, die Flucht zu ergreifen. Am gleichen Tage überfiel er eine 18jährige Bauerntochter aus Freudenweiler und hatte sich infolgedessen wegen eines Verbrechens der räuberischen Erpressung und der versuchten Notzucht zu verantworten. Der jugendliche Verbrecher wurde unter Ausschluß mildbender Umstände zu einer Zuchthausstrafe von 12 Jahren, 10 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt.

Geislingen a. St., 6. April. Die Fleischbeschau erfordert hier einen jährlichen Aufwand von ca. 1400 M. Davon hat die Metzgerinnung 800 M. zu leisten, dagegen kommt dann die Erhebung von Beschaugebühren bei den einzelnen Beteiligten in Wegfall. — Nachdem die Einwohnerenschaft der hiesigen Stadt die Zahl 7000 überschritten hat, ist der Stadtbezirk nunmehr für die Reichstagswahl in drei Wahlbezirke, bisher zwei, eingeteilt worden. — Während der Gewitter, die sich gestern mittag mit Schneefall über unserm Tal entluden, schlug der Blitz mehrmals in die elektrischen Leitungen, ohne jedoch Schaden zu verursachen.

Schorndorf, 6. April. In Rudersberg wurde am Freitag früh die Ehefrau des Bauern Merkle im Garten liegend tot aufgefunden. Wie der „Schornd. Anz.“ berichtet, wurde nun Merkle als des Totschlags verdächtig in Haft genommen.

Welzheim, 6. April. Seit heute früh ist die ganze Hochebene mit Schnee bedeckt.

Brackenheim, 5. April. Endlich scheint auch hier die Industrie sich Eingang verschaffen zu wollen. Die Firma W. Bleyle, Trikotwarenfabrik in Stuttgart, kaufte hier ein an der Straße nach Frauenzimmern gelegenes größeres Grundstück an, um auf demselben eine Filiale zu errichten. Die baulichen Arbeiten sollen so rasch gefördert werden, daß schon bis Sept. d. J. der Betrieb eröffnet werden kann. An Entgegenkommen wird man es der genannten Firma nicht fehlen lassen.

Laupheim, 5. April. Gestern kamen 10 vom Landwirtschaftl. Bezirksverein aus der Schweiz eingeführte Zuchtschaffarren unter den Bestellern zur Versteigerung. Wie sehr die Qualität der Tiere befriedigte, das zeigte der lebhafteste Verkauf der Versteigerung, bei welcher Preise bis zu 1065 M. und ein Gesamterlös von 6810 M. gegenüber den Kosten von 5737 M. erzielt wurden, so daß 1073 M. an den Steigerungspreisen abgerechnet werden konnten.

München, 7. April. Heute früh 6 Uhr stürzte sich die Staatsrats-Witwe Excellenz Mathilde von Wiesbeck aus ihrer in der Sonnenstraße belegenen Wohnung in den Hof hinab und erlitt so schwere innere Verletzungen, daß sie auf dem Transport nach dem Krankenhaus starb.

Berlin, 7. April. Der Kaiser blieb, wie aus Kiel gemeldet wird, des regnerischen Wetters wegen heute Vormittag an Bord der „Hohenzollern“. Um 11 Uhr trat er die Rückfahrt nach Berlin mittelst Sonderzuges an. Prinz Heinrich gab seinem Bruder das Geleit zum Bahnhof.

Berlin, 7. April. Die Heilung des gebrochenen Armes der Kaiserin macht andauernd erfreuliche Fortschritte. Heute wurde wieder eine Untersuchung des verletzten Armes mittelst Röntgenstrahlen vorgenommen.

Berlin, 7. April. Wie das „Berliner Tageblatt“ aus Kopenhagen meldet, äußern sich die Blätter aller Parteien übereinstimmend höchst befriedigend über Kaiser Wilhelm's Besuch dessen Hauptergebnis zweifellos die Herstellung eines wirklichen Vertrauensverhältnisses zwischen den beiden Staaten sei, wodurch bedauerliche Zwischenfälle, wie sie früher vorgekommen sind, künftig vermieden werden dürften.

Berlin, 7. April. Professor Delitzsch wird am Freitag, den 17. April, vor der deutschen Orientgesellschaft in der Singakademie einen Vortrag mit Lichtbildern über seine babylonische Reise halten. Der Kaiser hat sein Erscheinen in Aussicht gestellt. Der Vortrag ist nicht zu verwechseln mit dem von Professor Delitzsch für den nächsten Winter geplanten Schlussvortrag über Babel und Bibel. — Nach einer Depesche aus Swinemünde erschloß sich der Generalmajor z. D. v. Below, zuletzt Kommandant von Custrin in der Plantage. Er hinterläßt eine Witwe mit vier Kindern. Die Ursache ist in Schwermut infolge eines inneren Leidens zu suchen. — Vor der 8. Strafkammer des Landgerichts I standen gestern 10 Massenurteile, die beschuldigt waren, öffentliche Ankündigungen erlassen zu haben, welche dazu bestimmt waren, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen. Bei Hausdurchsuchungen waren zahlreiche Bilder und eine Anzahl von Werkzeu gen mit Beschlag belegt worden, die keinen Zweifel darüber ließen, daß bei einzelnen der Angeklagten unter dem Aushängeschild der Massage lediglich unzüchtige Zwecke verfolgt wurden. Ueber die Massage, die an Männern perverser Veranlagung vorgenommen wird, gab der als Sachverständige vernommene Kriminalkommissär von Treskow Aufschlüsse, die haarsträubende Verirrungen masochistisch veranlagter Personen bloß legten. Die Verhandlungen, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfanden, endeten nach stundenlangem Dauer mit der Freisprechung einiger Angeklagten. Die übrigen wurden mit Gefängnis von 3—6 Wochen bestraft.

Berlin, 7. April. Ueber die Auslandsbewegung in Holland wird dem „Rotlanzeiger“ aus Rotterdam telegraphiert: Die heute Morgen aus dem ganzen Lande vorliegenden Nachrichten zeigen, daß der Streik sich unter den Eisenbahnarbeitern in mehreren Orten verringerte, daß jedoch an anderen Plätzen die sozialdemokratische

Propaganda den Ausständischen Verstärkungen zu führt. Im ganzen Lande finden Versammlungen statt, in denen die Streikenden großen Enthusiasmus zur Schau tragen. Genietruppen verrichten vielfach den Dienst auf den Blockhäusern und telegraphieren zwischen den Bahnhöfen, weil jetzt kein Zug abgelaufen wird, bevor aus der nächsten Station telegraphiert ist, daß das Geleise frei ist. In Rotterdam streiken auch die Eisenerzarbeiter. Es kamen mehrere hundert Soldaten aus dem Haag und anderen Garnisonen an; auch ein Panzerschiff wurde hierher beordert. Ein Kriegsschiff geht nach Amsterdam, wo zur Bewachung der öffentlichen Gebäude die Bürgerwehr einberufen ist. In Amsterdam fanden heute Nacht Ruhestörungen statt, bei denen mehrere Personen durch die Polizei verwundet wurden. In Arnheim und Dortrecht ist ein großer Teil der Streikenden zur Arbeit zurückgekehrt. Im Norden Hollands dehnte sich die Streikbewegung heute weiter aus.

Berlin, 7. April. Nach einem Telegramm des Lokalanzeigers rückte heute morgen gegen 6 Uhr ein Bataillon in Basel ein, wo 3000 Maurer die Arbeit eingestellt haben und die Italiener sich zu allerlei Exzessen verleben und besetzte in zahlreichen Trupps die Plätze und Ansammlungs-orte. Für morgen wird ein allgemeiner Generalstreik geplant. Eine Anzahl Gewerkschaften hat bereits die Arbeit niedergelegt. Die Regierung verbot in einer öffentlichen Proklamation alle öffentlichen Aufzüge und Ansammlungen.

Amsterdam, 7. April. Mehrere Sozialistenführer werden sich nach dem Auslande be-

geben, um Geld-Unterstützungen für die Streikenden zu sammeln.

Madrid, 7. April. In Villa Duja warf ein Anarchist drei Dynamitbomben in die Kirche. Die Explosion richtete großen Schaden an. Eine Mauer der Kirche wurde vollständig zertrümmert.

Konstantinopel, 6. April. Der deutsche Kronprinz und Prinz Eitel Friedrich statteten heute Nachmittag der Gemahlin des Botschafters Marschall einen Besuch ab und unternahmen hierauf eine Spazierfahrt. Abends fand ein Essen in der Botschaft statt, dem sich der Empfang der in türkischen Diensten stehenden deutschen Offiziere, Beamten und der Angehörigen der deutschen Kolonie anschloß. Der Sultan verlieh den Prinzen eine goldene Medaille neuer Prägung, die zur Erinnerung an den Besuch des Kaisers gestiftet worden ist. Das frische Aussehen der Prinzen beweist, daß sie sich von ihrem Unwohlsein vollkommen erholt haben.

Marktberichte.

Calw, 8. April. (Biehmarkt.) Der heutige Markt war schwach befahren. Es waren zugebracht 250 Stk. Rindvieh, 92 Läufer- und 49 Körbe Milchschweine. Der Handel ging auf beiden Märkten flau. Milchschweine lösten 18 bis 30 M., Läufer 40-90 M. pro Paar. Der Pferdemarkt war nur durch 2 Stk. repräsentiert.

Magold, 4. April. Der heutige Schweine- markt war sehr gut befahren und die Handelslust ziemlich rege. Zu Markte wurden gebracht 9 Stück

Läuferschweine, wovon 4 Stück verkauft wurden. Der Erlös betrug 45-69 M. pro Paar. Ferner wurden zugeführt 58 Stück Saugschweine, wovon 32 Stück verkauft wurden. Der Preis belief sich auf 22-34 M. pro Paar.

Crailsheim, 3. April. Schweine- markt. Zugeführt wurden 700 Stk. Milchschweine, die insgesamt in kurzer Zeit zum Paarpreis von 32-45 M. auf gekauft waren. An Läufer- und Saugschweinen wurden 16 Stück zu Markte gebracht und für das Paar 55-65 M. bezahlt.

Eingekandt.

Karfreitag.

Wenn man aus dem Kandertal in der Schweiz über den Gemmipah ins Rhonetal steigt, sieht man auf halber Höhe dieses Alpenpasses hart in den Felsen gehauen ein einfaches marmornes Kreuz leuchten mit der Inschrift: Unica spes — die einzige Hoffnung. Trauernde Eltern haben dieses Denkmal zur Erinnerung an ihre geliebte Tochter gesetzt, die durch den Fehltritt ihres Sauntieres in der gähnenden Tiefe einen plötzlichen Tod gefunden hatte. Der einzige Trost der Eltern war das Kreuz, das Wahrzeichen des Sieges über den Tod. — Zum Kreuz auf Golgatha schaut am Karfreitag die Christenheit auf in stillem Geist, zum Kreuz mit dem großen Schmerzensmann, und hört auf seine Worte kämpfender und tragender Liebe und erbarmender Geduld. In vieler Herzen und vieler Augen steht dann auch das dankbare und trostvolle Bekenntnis: Unica spes — das ist meine einzige Hoffnung und mein Trost hienieden, daß ich diese Liebe kenne, die nicht von der Erde ist, daß diese Liebe auch mein Leben erhellen und umfassen und mein Hort sein will.

Amtliche und Privatanzeigen.

Forstamt Hirsau.
Verkauf von buchenem und Nadelholzreisig, Reisprügeln u. buchenen Wagnerstangen
am Dienstag, den 14. April, nachmittags 5 Uhr, auf der Staatsstraße Hirsau-Calmbach am Küchenbrüdle aus Staatswald Beckenhardt, Abt. Finsterbrunnle, Hundweg, Judenwäldle, Lachenmiff, Sauhüll, untere Marberhalde:
23 Nm. buchene Reisprügel, 11 buchene Reisig-Flächenlose und 12 Nadelholzreisiglose.
Ferner 85 buchene Derbstangen.

900 Mark

hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen die
Ortskassengasse Wellenschwann, Javelsteiner Seite.

**R. Forstamt Neuenbürg.
Tannen-Stammholz-Verkauf**

im schriftlichen Aufstreich
aus Staatswald Rothau, Hagwiesle, Nistann und Tröstbachebene: 1891 Stück Langholz mit Fm.: 76 I., 21 II., 49 III., 303 IV. und 180 V. Klasse, 18 Stück Sägholz mit Fm.: 1 I., 3 II., 4 III. Klasse. Die Gebote sind auf die einzelnen Lose in ganzen und Zehntelprozenten der Lospreise unterzeichnet und verschlossen unter der Aufschrift: „Stammholzgebot“ bis spätestens am
Montag, den 20. April, vormittags 9 Uhr,

beim Forstamt einzureichen, auf dessen Kanzlei um diese Stunde die Eröffnung der Gebote stattfindet. Das Ausschuhholz ist zum Lospreis angeschlagen. Bedingte Gebote werden nicht berücksichtigt. Losverzeichnisse und Offerformulare sind unentgeltlich vom Forstamt zu beziehen.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die auf Marting Hirsau belegenen, im Grundbuch von Hirsau Heft 6 Abteilung I Nr. 1-6 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des **Gustav Wagner, Restaurateurs** zum „Kloster“ in Hirsau und seiner Ehefrau **Louise**, geb. Wieser, eingetragenen Grundstücke:
Geb. No. 28 1 a 46 qm Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit Metzgerei und Hofraum auf der Gastwiese am Kropfbach
" " 28c 2 „ 67 „ Scheuer mit Schlachthof, Hofraum, Stall und Abtritt am Kropfbach,
Parz. No. 31/1 22 a 53 qm Baumwiese beim Ochsenacker (Ottensbrunnertweg),
" " 57/8 29 „ 76 „ Wiese und Mauer, die Gastwiese,
" " 57/7 14 „ 82 „ Wiese und Mauer in Gastwiesen,
" " 57/11 — 54 „ Wiese und Mauer alda,
Gemeinderätlicher Anschlag vorstehender Objekte 25 000 M.
am Montag, den 20. April 1903, nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathause in Hirsau versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Februar 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesemjenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder

einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Calw, den 16. Februar 1903.

Kommissär:
Bezirksnotar **Krahl.**

Oberhangelt.

Langholz-Verkauf.

Freitag, den 17. April d. J., nachmittags 2 Uhr, kommen auf dem Rathaus aus hiesigem Gemeinwald 390 Stück aufbereitetes Langholz mit 175,54 Festmeter und 206 Stück unaufbereitetes Langholz mit 170 Fm. I., II., III., IV. und V. Klasse in Losen im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Gemeinderat.

Calw.

Bezirksverein für Geflügelzucht u. Vogelschutz.

Am **Ostermontag nachmittags 3 Uhr** hält Herr **A. Holpp** aus **Stuttgart** im Auftrag der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft im Gasthof z. badischen Hof hier einen **Vortrag über Geflügelzucht**, wozu wir alle Freunde der Geflügelzucht hiemit höflich einladen. — Auch wird für die Kanarienzüchter Gelegenheit geboten sein, über die sie interessierenden Fragen von Hrn. Holpp als langjähriger Spezialzüchter sachgemähe Auskünfte zu erhalten.

Für die Mitglieder unseres Vereins findet nach dem Vortrag eine **Gratisverlosung von Brutelern** statt.

Der Ausschuss.

Am Karfreitag bleibt mein Friseurgeschäft geschlossen.

W. Schneider.



**Gründonnerstag
frische Schellfische**
bei **Erh. Kern.**



Frische Schellfische
bis Donnerstag eintreffend bei **Dalkolmo.**

Am Karfreitag gibt's
Dampfnudeln.
Wilhelm Handt.

Frish gewässerte
Stockfische
empfiehlt **R. Hauber.**

Calw.

Wir beehren uns Freunde und Bekannte zu unserer am
Ostermontag, den 13. April 1903, stattfindenden

Hochzeitsfeier

in das Gasthaus zum „Adler“ hier freundlichst einzuladen.

Heinrich Benz,
Sohn des Bahnwärters Benz hier.
Marie Reicherdt.

Hochzeitseinladung.

Wir beehren uns Freunde und Bekannte zu unserer am **Ostermontag, den 13. April 1903, stattfindenden Hochzeitsfeier** in das Gasthaus zum „Anker“ in **Reutheim** freundlichst einzuladen.

Julius Walz.
Maria Walz
geb. Bohnenberger.

Kirchgang 1 Uhr.

Gehingen.

Hochzeitseinladung.

Wir erlauben uns, alle unsere Freunde und Bekannte zu unserer am **Ostermontag, den 13. April 1903, im Gasthaus zum „Adler“** stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.

Ferdinand Breitling, Buchbinder,
Rösle Ruffle.

Wir beehren uns Verwandte und Bekannte zu unserer am
Ostermontag, den 13. April 1903, stattfindenden

Hochzeitsfeier

in das Gasthaus zum „Dörsen“ in **Altburg** freundlichst einzuladen.

Matthäus Kerk,
Sohn des † Michael Kerk hier.
Barbara Maisenbacher,
Tochter des Jakob Maisenbacher hier.

Zwerenberg.

Wir beehren uns Freunde und Bekannte zu unserer am
Ostermontag, den 13. April 1903, stattfindenden

Hochzeitsfeier

in das Gasthaus zum „Dörsen“ hier freundlichst einzuladen.

Martin Schauble, Postbote hier.
Marie Schauble, aus Altensteig Dorf.

Kirchgang 11 Uhr.

Welterschwann.

Hochzeitseinladung.

Wir beehren uns Freunde und Bekannte zu unserer am
Ostermontag, den 13. April 1903, stattfindenden Hochzeitsfeier in das Gasthaus zum „Bahnhof“ in **Calmbach** freundlichst einzuladen.

August Kenschler von Calmbach.
Elisabeth Burkhardt von Welterschwann.

Telephon Nr. 9. Druck und Verlag der A. Dellschläger'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: Carl Adolff in Calw.

Hochzeitseinladung.

Wir beehren uns Freunde und Bekannte zu unserer am
Ostermontag, den 15. April 1903, stattfindenden Hochzeitsfeier in das Gasthaus zum „Dörsen“ hier freundlichst einzuladen.

Eduard Grözinger.
Luise Vetter.

Wir bitten dieses statt besonderer Einladung entgegen nehmen zu wollen.

Die Musterkollektion

von **Hermann Gfrörer, Tübingen,**
enthält reizende Neuheiten in **Kleider- und Blousenstoffen** und empfehle ich dieselben höflichst, ferner
fertige Leibwäsche, weiße und farbige Unterröcke,
und **schwarze Schürzen** in reicher Auswahl.

Julie Schimpf,
Leberstraße 158.

Hirsau.

Geschäftsveränderung und Empfehlung.

Einem geehrten Publikum von Hirsau und Umgebung die ergebene Anzeige, daß ich mein bisher betriebenes **Ellenwarengeschäft in den Laden des Frl. Greiner, im Viehhof** — gegenüber dem Rathaus — verlegt habe und von jetzt ab auch **Kolonialwaren** führe.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, die mich beehrenden Kunden stets auf's reellste zu bedienen und bitte ich, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch fernerhin bewahren zu wollen.

Hochachtungsvoll
F. Otto Schlotter.

Unterreichenbach.

Gasthaus zum Löwen.

Am **Ostermontag** findet in der Halle grosse
Tanzunterhaltung
statt, wozu freundlichst einladet
Karl Kuhnle.



Erstmühl.

Am **Ostermontag** findet große
Tanzunterhaltung
bei gutbesetzter Blechmusik statt, wozu freundlichst einladet
Karl Weber z. Bären.



Altburg.

Am **Ostermontag** ist
Tanzunterhaltung
bei
Ch. Schauble z. Krone.



Empfehle mein reichhaltiges Lager in
Korsetten
von den einfachsten bis zu den feinsten, in allen Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Façons.
Reparaturen werden prompt und billigst besorgt.
Emilie Herion.

Ein freundliches
Zimmer
hat sofort oder später zu vermieten
Gafner Seiz.

Kaufmann. Lehrstelle offen
in meiner Baubeschläge- und Eisenwarenfabrik für jungen Mann aus ordentlichem Hause.
Hugo Dittmar, Liebenzell.

Siehe 1. Beilage.

Der Osterfesttage wegen werden in dieser und nächster Woche nur 3 Nummern ausgegeben. Nächste Ausgabe Samstag vormittag. In kommender Woche erscheinen die Blätter Dienstag und Donnerstag, je abends und Samstag mittags.

